



Pressemitteilung

Dieses Beispiel sollte landesweit „(Berufs)Schule machen

Flüchtlingsrat MV lobt Landkreis Ludwigslust-Parchim

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Tel.: 0385 – 581 57 90
Fax : 0385 – 581 57 91
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 31. Juli 2015

Schwerin/Parchim – Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern lobt die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ab dem 7. September 2015 an zwei Standorten im Landkreis Ludwigslust-Parchim geplante Beschulung von berufsschulpflichtigen Migranten. Dafür verdiene der Landkreis ein großes Lob, kommentierte die Vorsitzende des Landesflüchtlingsrates, Ulrike Seemann-Katz, die Ankündigung vom Freitag. Dieses Beispiel sollte landesweit gleichsam „(Berufs)Schule“ machen. Denn damit hätten jetzt minderjährige Jugendliche endlich die Chance, ihrer Schulpflicht zu genügen und sich durch Bildung Zukunftschancen zu sichern.

Besonders erfreut zeigte sich Seemann-Katz zudem von der offensiven Informationspolitik des Landkreises Ludwigslust-Parchim über die Tatsache der mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 geplanten Beschulung von berufsschulpflichtigen Migranten sowie über die Möglichkeit, sich entsprechende Auskünfte zu holen. Neben den beiden Berufsschulen in Parchim (03871 – 44 31 73) und in Ludwigslust (03874 – 42 55 11) sind Informationen auch über den Fachdienst Bildung, Kultur und Sport des Landkreises in Parchim (03871 – 722 40 02) zu haben.

Die Ausbildung werde als Berufsvorbereitungsjahr konzipiert, hatte der Landkreis Ludwigslust-Parchim mitgeteilt. Ausbildungsschwerpunkt im ersten Ausbildungsjahr sei das Erlernen der deutschen Sprache. Wie außerdem informiert wurde, bestehe „bis zum Ende der Schulpflicht ein Anspruch auf eine Schülerbeförderung nach Maßgabe der geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim“.

Mit der jetzigen Regelung werde endlich umgesetzt, was Recht ist und was der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern schon lange gefordert hat, fügte Ulrike Seemann-Katz hinzu. Dem Beispiel von Ludwigslust-Parchim sollten jetzt möglichst schnell alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte folgen. Schließlich gelte die Schulpflicht für alle Minderjährigen – auch für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Kontakt und Nachfragen:

Ulrike Seemann-Katz 0172 – 324 48 42

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder
Amtsgericht Schwerin: VR 958
Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00
Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe **PRO ASYL**
Mut für Menschen
Förderverein PRO ASYL e.V.